



Brüssel, den 21. April 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0410 (COD)

7506/1/15
REV 1 COR 1

UD 53
AGRI 155
ENFOCUSTOM 22
CODEC 412

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 16399/14 UD 271 AGRI 815 ENFOCUSTOM 167 CODEC 2546
Nr. Komm.dok.: 17110/13 UD 325 AGRI 798 ENFOCUTOMS 184 CODEC 2787

Betr.: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung - Informationen über die Ergebnisse des informellen Trilogs und Analyse des endgültigen Kompromisstextes im Hinblick auf eine Einigung (erste Lesung)

- Annahme der politischen Einigung im Hinblick auf eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament

In Dokument 7506/1/15 REV 1 muss Nummer 7 wie folgt lauten:

- "7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte folglich den Rat ersuchen, – gegen die Stimmen der österreichischen und deutschen Delegation und bei Enthaltung der spanischen **und der niederländischen** Delegation – als Punkt ohne Aussprache
- den in Dokument 7565/1/15 REV 1 wiedergegebenen Text der politischen Einigung zu billigen und
 - zu vereinbaren, dass die politische Einigung von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wird, bevor der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung förmlich festlegt.